



Erdwärmeanlage mit Flachkollektor

Anzeige zur Errichtung und zum Betrieb

Bezirkshauptmannschaft

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (= eine Auswahlmöglichkeit, = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

1. Antragstellende Person

1.1 Persönliche Daten Vorname _____
 Familienname / Nachname _____
 Titel _____ Nachgestellte Titel _____

1.2 Kontaktdaten E-Mail _____
 Telefon _____

1.3 Hauptwohnsitz Straße _____ Nummer _____
 PLZ _____ Ort _____

2. Projekt erstellt von

2.1 Unternehmen Name / Bezeichnung _____

2.2 Kontaktdaten E-Mail _____
 Telefon _____

2.3 Anschrift Straße _____ Nummer _____
 PLZ _____ Ort _____

3. Anzeige

Ich zeige/Wir zeigen die Errichtung einer Erdwärmepumpenanlage mit Flachkollektor auf nachfolgendem Grundstück an.

Die Anlage wird bis zum _____ fertiggestellt. (Frist darf nicht länger als drei Jahre sein.)

3.1 Grundstück Grundstück-Nummer _____ Katastralgemeinde _____

3.2 Standortadresse Straße _____ Nummer _____
 PLZ _____ Ort _____

4. Angaben zum Standort

4.1 Hydrologische Standortbeschreibung

Am Anlagenstandort ist bis 5 m unter GOK folgender **Untergrunderbau** zu erwarten

Erwarteter **Grundwasserspiegel** am Sondenstandort _____ Meter unter Geländeoberkante

Grundwasserströmungsrichtung _____

Geländeneigung steil mittel flach / eben

Am Standort ist mit Rutschungen oder instabilen Untergrundverhältnissen zu rechnen Ja Nein

4.2 Wasserrechtlich besonders geschützte Gebiete und Wasserversorgung ¹

Der Standort liegt in einem **Wasserschutzgebiet** Ja Nein

Angabe der betroffenen Wasserversorgungsanlage und der Bezeichnung der Schutzzone:

Der Standort liegt in einem **Wasserschongebiet** Ja Nein

Bezeichnung des betroffenen Wasserschongebiets:

Im Projektbereich existiert eine öffentliche Wasserversorgung

Die Versorgung erfolgt durch eine Wassergenossenschaft

Angabe des Wasserversorgers: _____

Für den Umkreis von 75 m um den Kollektorstandort sind unter Verwendung der Anlagenliste im Anhang folgende **fremde Rechte** anzugeben:

- **Brunnen, Quellen** ²: Eigentümer, Grundstücksnummer, KG, Anlagentyp (Schacht-, Bohr-, Schlagbrunnen, Quelle, ...), Tiefe (m unter GOK), Wasserspiegel (m unter GOK), Verwendungszweck (Trinkwasser, Nutzwasser), **aufrechte wasserrechtliche Bewilligung (ja/nein)**

¹ Die Trink- und Nutzwasserbrunnen und Quellen sind vor Ort zu erheben und in der beiliegenden Anlagenliste einzeln einzutragen. Über wasserrechtlich bewilligte Brunnen, Quellnutzungen sind detaillierte Unterlagen vorzulegen, welche dem Internet bzw. dem Wasserbuch bei der Bezirksverwaltungsbehörde entnommen werden können (Schutzgebiet, Angaben zur Hydrogeologie, Brunnenausbauplan etc.). Diese Unterlagen sind dem Ansuchen als Beilage anzuschließen.

² Anzugeben sind wasserrechtlich bewilligte und bewilligungsfreie Anlagen.

5. Technische Daten zur Wärmepumpe

5.1 Gebäudedaten

Erforderliche Heizleistung _____ kW

Erforderliche Leistung für Warmwasserbereitung mit Wärmepumpe (mind. 0,25 kW je Bewohner)

_____ kW

Erforderliche Leistung Wärmepumpe _____ kW

Erforderliche Kühlleistung bei Gebäudekühlung _____ kW

5.2 Fabrikat / Type Wärmepumpe _____

einstufig mehrstufig drehzahl geregelt (modulierend)

Betriebsweise monovalent

bivalent, mit folgender zweiten Wärmequelle

Gewählter Betriebspunkt (z.B. B0/W35) _____
 gewählte Heizleistung _____ kW
 elektrische Leistungsaufnahme _____ kW
 Entzugsleistung aus EWS _____ kW
 Drehzahlbegrenzung der Wärmepumpe bei _____ % bzw. _____ kW
 Die Drehzahlbegrenzung wird bei der Inbetriebnahme eingestellt und darf nicht überschritten werden.

6. Technische Daten des Flachkollektors

Die Bemessung der Flachkollektoren erfolgt entsprechend dem Stand der Technik nach dem ÖWAV-Regelblatt 207.

6.1 Kollektoren Material der Flachkollektorrohre _____
 Anzahl der Kollektorkreise _____ zu je _____ lfm
 Verlegeabstand _____ cm Verlegetiefe _____ m Kollektorfläche _____ m²

6.2 Jahresbetriebsstunden Wärmepumpe: _____ h, davon _____ h für Warmwasserbereitung

6.3 Entzugsleistung Gerechnete spezifische Entzugsleistung 1: _____ W / lfm

6.4 Wärmeträgermedium bei Soleanlagen _____ (Sicherheitsdatenblatt beiliegend.)

Bei Soleanlagen wird die Druckprüfung der einzelnen Kollektorkreise und der Gesamtanlage vor Einfüllen des Wärmeträgermediums gemäß ÖWAV-Regelblatt 207 in Anlehnung an ÖNORM EN 805 bzw. mittels Sichtkontrolle durchgeführt.

¹ Die Entzugsleistung ist wie folgt zu berechnen: $([\text{Heizleistung der Wärmepumpe}] - [\text{elektrische Leistungsaufnahme}]) / [\text{Gesamtlänge der Kollektoren}] = W/\text{lfm}$ oder $[\text{Gesamtkollektorfläche}] = W/\text{m}^2$

 Unterschrift antragstellende Person

 Unterschrift Projekterstellerin / Projektersteller

Erforderliche Unterlagen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

Vor Bauausführung:

1. Übersichtskarte mit Kennzeichnung des geplanten Standortes
2. Katasterplan 1:1000 o.ä. mit Grundstücksnummern und Darstellung von wasserrechtlich bewilligten und bewilligungsfreien Brunnen und Quellen im Umkreis von 75 m (wasserrechtlich bewilligte Brunnen und Quellnutzungen mit Schutzgebietsdarstellung – siehe Internet bzw. Wasserbuch der Bezirksverwaltungsbehörde)
3. Detaillageplan mit Darstellung der Kollektorfläche und Anschlussleitungen
4. Technisches Datenblatt der Wärmepumpe
5. Bauartenbestätigung der Wärmepumpe nach ÖNORM M 7755-2
6. Sicherheitsdatenblatt Wärmeträgermedium bei Soleanlagen
7. Selbstverpflichtender Auflagenkatalog (*Anlage 1*)
8. ggf. weitere Beilagen, zum Beispiel
 - *Anlage 2* – Liste der Wasserversorgungsanlagen
 - Zustimmungserklärung des Grundeigentümers (z.B. Dienstbarkeitsvertrag)

Hinweis: Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn **alle** erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind.

Kontakt / Einreichung

Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft (UWD)
Abteilung Wasserwirtschaft (WW)
Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-145 23
- **E-Mail** gl.wv.post@ooe.gv.at

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at

Selbstverpflichtender Auflagenkatalog

bei Neuerrichtung bzw. Abänderung

Die Flachkollektoranlage wird unter Beachtung der nachfolgenden selbstverpflichtenden Auflagen zum Grundwasserschutz nach dem Stand der Technik fach- und normgerecht errichtet und betrieben. Die sicherheitstechnischen und bautechnischen Aspekte der Wärmepumpe bzw. Kälteanlage sowie des Aufstellungsraumes sind nicht Gegenstand des Wasserrechtsverfahrens und werden in diesem Auflagenkatalog nicht mitbehandelt.

1. Die Anlage wird projektgemäß entsprechend dem Stand der Technik errichtet und betrieben.
2. Die Errichtung der Anlage erfolgt durch ein konzessioniertes Unternehmen mit fachkundigem Personal.
3. Die Erdabsorberrohre werden in einem Sandbett verlegt. Die Rohre werden nicht beschädigt und nicht überbaut (Vorsicht bei späteren Aufgrabungen). Etwaige Gebrechen dieser Rohre werden umgehend der zuständigen Wasserrechtsbehörde gemeldet und der Betrieb wird eingestellt.
4. Bei der Verlegung der Erdabsorberrohre wird zu Ver- und Entsorgungsleitungen, zu Bauwerken und zu den Grundstücksgrenzen ein Sicherheitsabstand von mindestens 1 m und zu Brunnen ein Sicherheitsabstand von mindestens 3 m eingehalten.
5. In einer Tiefe von rd. 50 cm unter Geländeniveau werden im gesamten Verlegebereich und über den Anschlussleitungen Warnbänder eingebaut.
6. Temperatur- und setzungsbedingte Beanspruchungen der erdverlegten Leitungen werden durch Einbau von Dehnungsschleifen und Überschubrohren ausgeglichen.
7. Vor Einfüllen des Kältemittels bzw. des Wärmeträgermediums wird eine Druckprüfung durchgeführt und ein Druckprüfprotokoll angefertigt.
8. Bei Soleanlagen wird in den Flachkollektoren ein Wärmeträgermedium eingesetzt, welches in der Anwendungskonzentration Wassergefährdungsklasse 1 aufweist.
In gemäß § 34 WRG 1959 wasserrechtlich besonders geschützten Gebieten (Wasserschutzgebiete) werden Wärmeträgermedien eingesetzt, welche darüber hinaus hinsichtlich gesundheitsschädlicher Eigenschaften gemäß Chemikalienverordnung 1999 nicht kennzeichnungspflichtig sind.
9. Es werden folgende Ausführungsunterlagen erstellt, mit den technischen Unterlagen der Wärmepumpenanlage aufbewahrt und der Gewässeraufsicht auf Verlangen vorgelegt:
 - ein mit Sperrmaßen versehener Detaillageplan samt Darstellung der Verlegefläche, Kollektorkreise und Anschlussleitungen
 - aussagefähige Dokumentationsfotos (Baustellenfotos)
 - Druckprüfungsprotokoll
 - Sicherheitsdatenblatt des Wärmeträgermediums (bei Soleanlagen)
 - Abnahmeprotokoll der ausgeführten Wärmepumpe
10. Die Anlage wird bis spätestens _____ fertig gestellt. Die Fertigstellung wird der Behörde vom Antragsteller schriftlich angezeigt. Gemäß § 121 Abs. 4 WRG 1959 übernimmt der Antragsteller mit der Ausführungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung der Wasseranlage einschließlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Nebenstimmungen.
Wenn es bei der Ausführung der Anlage zu Abweichungen vom genehmigten Projekt kommt, wird Folgendes beachtet:
 - Geringfügige Abweichungen, die weder öffentlichen Interessen noch fremden Rechten nachteilig sind, werden in entsprechenden, von einem Fachkundigen verfassten und vom Unternehmer (Antragsteller) unterfertigten Plänen dargestellt und der Ausführungsanzeige angeschlossen. In der Ausführungsanzeige wird von einem gewerberechtlich oder nach dem Ziviltechniker-gesetz 1993 Befugten bestätigt, dass die Änderungen geringfügig sind und dass sie entsprechend den wasserrechtlichen Vorschriften ausgeführt wurden.
 - Änderungen, die nicht geringfügig sind, werden nur nach vorheriger wasserrechtlicher Bewilligung ausgeführt.
11. Bei Auflassung der Anlage wird vorbehaltlich allenfalls zusätzlich erforderlicher letztmaliger Vorkehrungen bei Erlöschen der Bewilligung die sachgerechte Entsorgung der Betriebsmittel nachweislich durchgeführt und der Wasserrechtsbehörde gemeldet.

Unterschrift antragstellende Person

